



ORDER TERMS AND CONDITIONS

Vereinigte Kreidewerke Dammann GmbH & Co. KG and Kreidewerk Rügen GmbH



1/2

1. Parteien

Der Begriff „Verkäufer“ bezieht sich auf den auf der Seite der Bestellung des Einkäufers genannten Empfänger, der Begriff „Käufer“ bezieht sich auf das Unternehmen Vereinigte Kreidewerke Dammann, das auf der Seite der Bestellungen als Absender genannt ist.

2. Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Bestellungen des Käufers, zusätzlich zu allen auf der Seite einer einzelnen Bestellung oder in allen Plänen, Spezifikationen oder sonstigen Unterlagen als Referenz erwähnten Bedingungen (die jeweils zusammen eine „Bestellung“ darstellen). Die Annahme ist auf die Bedingungen dieser Bestellung begrenzt und angebotene Revisionen, Hinzufügungen oder Streichungen der Bestellungen sind ungültig, egal ob diese in Angebot, Rechnung, Bestätigung oder Kaufangebot des Verkäufers oder sonstigen enthalten sind und keine örtlichen, allgemeinen oder handelsüblichen oder gebräuchlichen Bedingungen sind rechtswirksam oder als eine Variation dergleichen erachtet, falls nicht ausdrücklich schriftlich durch den bevollmächtigten Vertreter des Käufers erlaubt. Die Lieferung von Gütern oder die Bereitstellung von Dienstleistungen, die durch diese Bestellung genannt sind, begründen die Akzeptanz dieser Bestellung durch den Verkäufer in strenger Übereinstimmung mit allen Bedingungen.

3. Änderungen

Der Käufer kann jederzeit Änderungen an den Bestellungen vornehmen und der Verkäufer muss diese Änderungen akzeptieren. Falls eine Änderung eine Erhöhung und Reduktion der Kosten oder der erforderlichen Zeit für die Leistung des Verkäufers erfordern, vereinbaren die Parteien so bald wie möglich eine Anpassung des Kaufpreises bzw. des Lieferplans und fügen der Bestellung diese Änderung als Revision hinzu, Keine andere Form oder Benachrichtigung oder mündliche Vereinbarung ist für den Käufer bindend.

4. Lieferung, Inspektion, Akzeptanz

Die Lieferzeiten sind unbedingt einzuhalten. Der Käufer behält sich das Recht vor, Güter zu verweigern und die gesamte oder teilweise Lieferung im Falle eines Lieferversäumnisses hinsichtlich der Menge und zu dem in dieser Bestellung angegebenen Zeitpunkt und Ort zu annullieren. Die Annahme eines nicht gelieferten Teils der Lieferung seitens des Käufers wie hier angegeben, verpflichtet den Käufer nicht dazu, den Rest dieser Lieferung oder andere, zukünftige Lieferungen anzunehmen. Alle Güter werden nach der Prüfung und Akzeptanz des Käufers entgegengenommen, und der Käufer hat das Recht, die Annahme zu verweigern oder zu entziehen und, falls nicht anderweitig angegeben, die Güter, die nicht streng den Angaben und Anforderungen dieser Bestellung entsprechen, auf Kosten des Verkäufers zurückzusenden. Die Zahlung für oder Annahme von nicht konformen Gütern oder Dienstleistungen stellt keine Akzeptanz dieser dar und begrenzt oder beeinträchtigt das Recht des Käufers nicht, gesetzliche oder angemessene Rechtsmittel geltend zu machen oder den Verkäufer von seiner Verantwortung für verborgene oder sonstige Fehler zu befreien. Jede vorzeitig ausgeführte Lieferung kann vom Käufer nach eigenem Ermessen angenommen werden, wobei der Rechnungseingang auf den Zeitpunkt des geplanten Lieferdatums verschoben wird, oder die Lieferung wird dem Verkäufer auf dessen Kosten zurückgesandt. Bei Verweigerung der Annahme der Waren werden diese auf Gefahr des Verlustes oder der Schäden des Verkäufers bis zum Erhalt durch den Verkäufer gehalten.

5. Fracht, Verpackung, Kennzeichnung und Fakturierung

Die Art des Transports unterliegt den Incoterms 2010 der International Chamber of Commerce (ICC), wie auf der Seite der Käuferbestellung dargelegt. Der Verkäufer sendet mit jeder Lieferung eine genaue Packliste. Für jede Sendung wird eine einzelne Rechnung erstellt. Alle Rechnungen, Packlisten, Frachtbrieve und jede einzelne Packung einer Sendung müssen die Artikelnummer, die Bestellnummer des Käufers und die Packzettelnummer des Verkäufers enthalten. Teillieferungen müssen als solche auf dem Liefervermerk und den Rechnungen angegeben sein.

6. Versicherung

Der Verkäufer muss jederzeit bei einer namhaften Versicherungsgesellschaft gegen (i) alle Risiken unter dieser Bestellung oder bezüglich der Güter oder Dienstleistungen unter dieser Bestellung, einschließlich der Produkthaftpflichtversicherung bezüglich aller aktuellen und eventuellen Verbindlichkeiten des Verkäufers und (ii) alle Risiken bezüglich eines im Besitz des Käufers befindlichen Gegenstands, das sich im Gewahrsam, unter der Kontrolle oder der Macht des Verkäufers befindet, versichert sein und bleiben. Der Verkäufer muss den Käufer unter dieser Versicherung als einen als versichert Benannten aufführen und der Verkäufer muss dem Käufer auf dessen Anfrage hin den Nachweis dieses Versicherungsschutzes und den Beweis der Prämienzahlung hinsichtlich dieser Versicherungen erbringen.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sind die auf der Seite der Käuferbestellungen angegebenen und die Zahlung erfolgt in dem entsprechenden Zeitraum nach Erhalt und Annahme der Güter und dem Erhalt, in Form und Inhalt, aller durch diese Bestellung erforderlichen Unterlagen. Diese Bestellung wird nicht zu einem höheren Preis als dem zuletzt vom Verkäufer angebotenen und auferlegten erfüllt, falls nicht ausdrücklich schriftlich vom Käufer bewilligt. Der Verkäufer garantiert und stimmt zu, dass der Preis und die Bedingungen bezüglich der Güter und Dienstleistungen unter dieser Bestellung für den Käufer nicht ungünstiger als die dem besten Kunden des Verkäufers unter gleichen Umständen in Bezug auf Menge und Liefermenge angeboten sind.

8. Garantien des Verkäufers

Der Verkäufer garantiert, dass alles unter dieser Bestellung gelieferte Material, das Arbeitsergebnis und die Ware (a) streng allen Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern oder sonstigen vom Käufer gelieferten und genehmigten Beschreibungen entspricht, (b) für den zwischen Käufer und Verkäufer abgesprochenen, beabsichtigten Zweck geeignet und nutzbar sind, (c) von guter Qualität und frei von Fehlern in Material und Arbeitskraft ist, (d) neu und

nicht aufpoliert oder überholt ist, falls nicht ausdrücklich und schriftlich vom Käufer erlaubt, (e) kein Patent, Urheberrecht, Markenzeichen, Handelsgeheimnis oder sonstiges geistiges Eigentum Merkmal oder Vertragsrecht einer Drittpartei verletzt, (f) alle von den geltenden Gesetzen und Regulierungen geforderten Warnhinweise, Etiketten und Kennzeichnungen trägt. In Bezug auf die Dienstleistungen garantiert der Verkäufer, dass alle Dienstleistungen auf professionelle und fachmännische Art und Weise mit Können und Sorgfalt in Übereinstimmung mit den geltenden, guten und absolut professionellen Verfahren bereit gestellt werden. Aus diesem Grunde stellen weder der Erhalt des Materials, des Arbeitsergebnisses oder der Ware noch die Zahlung für diese einen Verzicht auf diese Bestimmung dar. Falls eine Garantieverletzung erfolgt, kann der Käufer nach eigenem Ermessen und ohne Verzicht auf andere Rechte, die nicht konformen Güter oder Dienstleistungen zur Gutschrift zurücksenden oder die sofortige Berichtigung oder den Austausch derselben fordern. Die Garantien des Verkäufers überdauern die Annahme und die Zahlung und gelten für den Käufer, dessen Nachfolger, Beauftragte, Kunden und Anwender der Güter und werden nicht als exklusiv erachtet.

9. Geistiges Eigentum

Soweit gesetzliche zulässig, entschädigt der Verkäufer den Käufer, dessen Tochtergesellschaften und deren jeweilige Angestellte, Direktoren, Vertreter und Anteilseigner, Nachfolger und Beauftragte und alle Kunden und Anwender eines Produkts oder einer Dienstleistung und hält sie schadlos („Entschädigte Parteien“) für und gegen alle Verluste, Verbindlichkeiten, Ansprüche, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren), die von einer dieser in Verbindung mit einem Anspruch, einer Forderung, Verfahren oder Urteil erlitten oder zugezogen wurden, und die eine aktuelle oder angeblichen Verletzung eines Patents, Urheberrechts, Handelsmarke oder sonstigem geistigen Eigentum in Verbindung mit der Herstellung, Verwendung oder Bereitstellung von Gütern, Artikeln, Material oder Dienstleistungen, die vom Verkäufer geliefert werden, betreffen. Der Käufer informiert den Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist über jede dieser Forderung, Ansprüche oder Verfahren.

10. Entschädigung

Soweit gesetzliche zulässig, entschädigt der Verkäufer den Käufer, dessen Tochtergesellschaften und deren jeweilige Angestellte, Direktoren, Vertreter und Anteilseigner, Nachfolger und Beauftragte und alle Kunden und Anwender eines Produkts oder einer Dienstleistung und hält sie schadlos („Entschädigte Parteien“) für und gegen alle Verluste, Verbindlichkeiten, Forderungen, Ansprüche, Kosten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren), die von einer dieser in Verbindung mit einem aktuellen oder angeblichen Schaden hinsichtlich des Eigentums oder der Verletzung (einschließlich des Todes) einer Person aufgrund der oder in Verbindung mit den vom Verkäufer bereitgestellten Gütern oder Dienstleistungen oder deren Verwendung, der Leistung des Verkäufers unter dieser Bestellung oder der Arbeitsleistung des Verkäufers in den Räumlichkeiten des Käufers oder der Nutzung des Eigentums des Käufers entweder in oder außerhalb der Räumlichkeiten des Käufers, ausgenommen diese ist aus der alleinigen groben Fahrlässigkeit des Käufers entstanden.

11. Einschränkung der Haftung des Käufers

Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Käufer nicht gegenüber dem Verkäufer, dessen Angestellten, Vertretern, Beauftragten, Lieferanten oder Subunternehmern für erwartete Gewinne oder Begleitschäden (mit Ausnahme des in Abschnitt 13 ausdrücklich angegebenen Umfang) oder Folgeschäden. Ohne Einschränkung des Vorgenannten darf die Haftung des Käufers für direkt oder indirekt unter oder in Verbindung mit der Bestellung entstandene Forderung nicht die Kosten für die Güter oder Dienstleistungen übertreffen, aufgrund derer die Forderung entstand. Der Käufer haftet nicht für Strafzahlungen.

12. Gesetze und Regulierungen

Der Verkäufer muss den geltenden Gesetzen und Regulierungen egal welcher Art in Bezug auf die Herstellung, Verpackung, das Verpacken und die Lieferung von Gütern und die Bereitstellung von Dienstleistungen entsprechen und muss dem Käufer auf Anfrage alle erforderlichen Erklärungen und Dokumente übermitteln, die den Ursprung der Güter und die Art, in der sie sich für die Präferenzen der Europäischen Union qualifizieren.

13. Kündigung nach Belieben

Der Käufer kann die Bestellung oder einen Teil dergleichen aus einem beliebigen Grund oder ohne Begründung nach Belieben des Käufers durch eine schriftliche Mitteilung an den Verkäufer annullieren. Bei Erhalt der Mitteilung zur Annullierung stellt der Verkäufer sofort jegliche Arbeit ein und veranlasst, dass seine Lieferanten und/oder Subunternehmer alle Arbeit in Verbindung mit der Bestellung niederlegen. Falls der Käufer die Bestellung nach Belieben annulliert, zahlt er dem Verkäufer die Güter und Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt der Kündigung akzeptiert wurden und, gemäß Abschnitt 11 (Einschränkung der Haftung des Käufers) für die tatsächlichen und angemessenen Auslagen, die direkt aufgrund dieser Kündigung entstanden sind. Der Käufer haftet nicht für die nach dem Erhalt der Mitteilung über die Annullierung vom Verkäufer geleistete Arbeit.

14. Kündigung aus wichtigem Grund

Der Käufer kann die Bestellung oder einen Teil dergleichen durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer annullieren, falls der Verkäufer eine oder mehrere Bedingungen der Bestellungen verletzt, insolvent wird oder Konkurs geht. Wenn z.B. (a) der Verkäufer die zeitgerechte, vollständige oder konforme Lieferung der Güter und Dienstleistung versäumt oder (b) die in der Bestellung angegebenen Darstellung und Garantien verletzt, so ist der Käufer berechtigt, die Bestellung aus wichtigem Grund zu annullieren. Falls der Käufer aus wichtigem Grund kündigt, so hat er keinerlei Zahlungspflicht gegenüber dem Verkäufer. Sollte ein zuständiges Gericht jedoch später feststellen, dass die Kündigung aus wichtigem Grund durch den Käufer unrechtmäßig und unbegründet war, dann wird diese Kündigung automatisch als seine Kündigung nach Belieben unter Abschnitt 13 erachtet und der Verkäufer hat jedes unter dieser Bestimmung vorhandene Recht, aber keine anderen Rechte oder Schadensansprüche.

**15. Geheimhaltung**

Der Verkäufer erkennt an, dass er bei der Bereitstellung von Gütern und/oder bei der Ausführung von Dienstleistungen unter der Bestellung geschützte und vertrauliche Informationen des Käufers oder dessen Tochtergesellschaften zur Kenntnis nehmen oder erlangen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen oder Materialien bezüglich der Kunden des Käufers oder dessen Tochtergesellschaften, der Organisation, der Arbeit, dem Wissen, den Prozessen, Herstellungstechniken oder der Technologie und der Produkte oder Produktanwendungen ("Vertrauliche Information"). Der Verkäufer stimmt zu, die Vertraulichen Informationen streng geheim zu halten und diese nicht zu kopieren, zu reproduzieren, zu verkaufen, zu vergeben, zu lizenzieren, zu vermarkten, zu übermitteln oder diese Vertraulichen Informationen auf sonstige Art und Weise einer Person oder Einheit zu einem anderen Zweck als der Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers unter dieser Bestellung zu verwenden. Der Verkäufer stimmt zu, seine Vermittler, Angestellten und Subunternehmer über diese Geheimhaltungsanforderung zu informieren und sie schriftlich zu verpflichten, diese zugunsten des Käufers und dessen Tochtergesellschaften einzuhalten.

16. Nutzung des Namen des Kunden

Der Verkäufer hält die Geschäftsbeziehung zum Käufer und zu eventuellen Tochtergesellschaften des Käufers streng geheim und veröffentlicht keine Werbung, Angebote oder sonstige Druckunterlagen und zeigt keine Präsentationen oder nimmt an sonstigen Aktivitäten teil, die offenlegen würden, dass er eine Geschäftsbeziehung zu dem Käufer oder dessen Tochtergesellschaft hatte oder hat und/oder Details bezüglich dieser Geschäftsbeziehung.

17. Überdauern: Zusammenfassung Rechtsmittel

Alle hier genannten Vereinbarungen und Darstellungen des Verkäufers (einschließlich und ohne Beschränkung der bezüglich Geheimhaltung, Entschädigung und Garantien), überdauern die Lieferung oder letztendliche Zahlung oder eine frühere Kündigung jeder Bestellung. Alle dem Käufer unter dieser Bestellung zur Verfügung stehenden Rechte und Rechtsmittel gelten zusätzlich zu und ohne Einschränkung der ansonsten per Gesetz oder Billigkeitsrecht verfügbaren Rechte und Rechtsmittel.

18. Verschiedenes

Diese Bestellung richtet sich nach de Gesetz des Geschäftssitzes des Käufers. Die Parteien stimmen zu, dass UN-Konvention über Verträge für den Internationalen Warenverkauf (1980) („CISG“) für keine Bestellung gilt. Die Ungültigkeit, Illegalität oder Nicht-Durchsetzbarkeit einer der Bestimmungen einer Bestellung beeinträchtigt nicht die in Kraft gebliebenen übrigen Bestimmungen der genannten Bestellung. Ein Verzicht auf eine der Verbindlichkeiten des Verkäufers ist erst mit einem unterzeichneten Schreiben des Käufers gültig und ein Verzicht darf auf keinen Fall als ein Verzicht auf eine andere oder ähnliche Verbindlichkeit erachtet werden. Jede Bestellung erfolgt zugunsten des Käufers und dessen Nachfolgern und Beauftragten, ist bindend für den Verkäufer und dessen Nachfolger und Beauftragte und darf vom Verkäufer nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Käufers übertragen oder delegiert werden.

19. Streitschlichtung

Die Parteien unternehmen alle kaufmännisch angemessenen Anstrengungen zur Beilegung von Streitigkeiten aufgrund von oder in Verbindung mit einer Bestellung. Falls eine solche Streitigkeit nicht gütlich beigelegt wird, unterbreiten die Parteien diese Streitigkeit den zuständigen Gerichten am Ort des Geschäftssitzes des Käufers.